

## **Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 29 Abs. 1 NDAV**

Zum 08.11.2006 ist die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV, BGB. I 2006, S. 2485 vom 01.11.2006) in Kraft getreten.

Die NDAV hat unmittelbaren Einfluss auf die mit uns abgeschlossenen Netzanschlussverträge im Niederdruckbereich. Wir weisen hiermit gemäß § 29 Abs. 1 NDAV darauf hin, dass Anschlussnehmer nach § 115 Abs. 1 S. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG, BGB. I 2005, S. 1970 vom 07.07.2005) dazu berechtigt sind, die Anpassung ihres Netzanschlussvertrages (basierend auf der AVBGasV) an die geänderten rechtlichen Vorgaben der NDAV zu verlangen, sofern der Netzanschlussvertrag vor dem 13.07.2005 abgeschlossen wurde.

Für nach dem 12.07.2005 abgeschlossene Netzanschlussverträge gilt die NDAV unmittelbar. Eine Anpassung dieser Verträge ist insofern nicht erforderlich.

Der Netzanschlussvertrag für Gas sowie die dazu gehörenden Anlagen sind auf unserer Internetseite [www.sw-luebeck.de](http://www.sw-luebeck.de) veröffentlicht. Die NDAV ist dort ebenfalls zum download abrufbar.

Ein eventuelles Anpassungsbegehren ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Stadtwerke Lübeck Netz GmbH  
Moislinger Allee 9  
23547 Lübeck